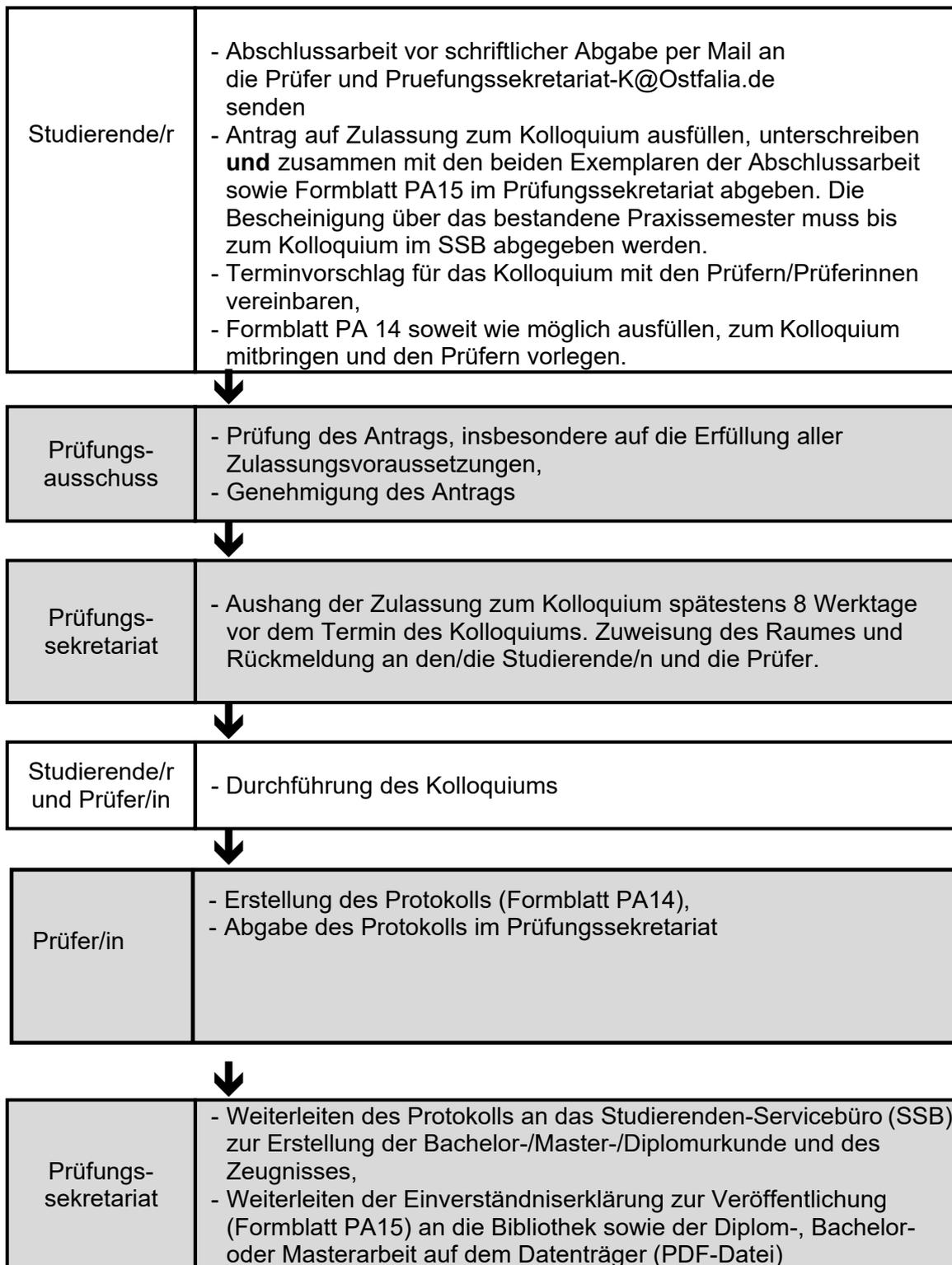


**Verfahrensschritte von der Zulassung bis zur Durchführung des Kolloquiums**



Voraussetzung zur Zulassung zum **Kolloquium Bachelor** ist der Nachweis des Praxissemesters/ der Praxisphase, das Bestehen aller Prüfungsleistungen und die vorläufige Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ durch die/den Erstprüferin/Erstprüfer.

Voraussetzung zur Zulassung zum **Kolloquium Master** ist der Nachweis des Praxissemesters / der Praxisphase, das Bestehen aller Prüfungsleistungen und die vorläufige Bewertung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ die/den Erstprüferin/Erstprüfer.

Das Kolloquium sollte innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit erfolgen. Im Fall der bedingten Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit soll das Kolloquium sechs Wochen nach dem Vorliegen der letzten Voraussetzung zur Erfüllung der regulären Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-/Masterarbeit erfolgen.